Preisliste (Erstwohnung)

ANSICHT	OBJEKT	GRÖSSE	STW.	NWF/BWF	PREIS (exkl. GARAGE)	PREIS (inkl. GARAGE)
	Wohnung A	2½ Zimmer	EG	64.2 m ² 78.7 m ²	CHF 540000	CHF 605000 inkl. Einzelgarage 3 (CHF 40000) +Aussenparkplatz 3 (CHF 25000)
	Wohnung B	3½ Zimmer	EG	84.5 m ² 102.1 m ²	verkauft	
	Wohnung C	2½ Zimmer	OG	64.2 m² 78.7 m²	reserviert	
	Wohnung D	3½ Zimmer	OG	84.5 m² 102.1 m²	CHF 640000	CHF 728000 inkl. Einzelgarage 1 (CHF 40000) + Einzelgarage 2 (CHF 48000)
	Attika Wohnung	3½ Zimmer	DG	104.1 m ² *128.2 m ²	CHF 1150000	CHF 1230000.— inkl. Doppelgarage 2 (CHF 80000)

Die angegebenen Verkaufspreise gelten ausschliesslich für **den Erwerb der Wohnung als Erstwohnung**. Sollten Sie Interesse daran haben, eine Wohnung als Zweitwohnung zu erwerben, bitten wir Sie, sich mit dem Vermarkter in Verbindung zu setzen. Alle Flächenangaben sind als ungefähre Werte zu verstehen.

*Die Raumhöhe in den Wohnungen beträgt mindestens 180 Zentimeter.

Kontakt



Vermarktung Wallis

BmV Wallis GmbH Alwin Sarbach +41 76 295 29 79 a.sarbach@bmvwallis.ch Englischgruss Strasse 14 3902 Brig Glis

www.bmvwallis.ch



Vermarktung ZH/ZG

Schröder & Keller AG
Tamara Czerny
+41 79 563 99 88
tczerny@schroeder-keller.ch
Libernstrasse 24
8112 Otelfingen

www.schroeder-keller.ch



Architekt

pebe bauplanung gmbh Pascal Burri Buzibachstrasse 31 6023 Rothenburg



Bauherr & Bauherrin

Schröder & Keller AG Marco Keller Libernstrasse 24 8112 Otelfingen

www.schroeder-keller.ch



Dabraux Holding AG Gartenstrasse 7 6300 Zug

Disclaimer: Der vorliegende Prospekt stellt das Bauvorhaben in der Projektphase dar. Aus sämtlichen Plänen, Zeichnungen, Darstellungen, Möblierungen, 3-D-Ansichten oder Beschreibungen können keinerlei Ansprüche abgeleitet werden. Insbesondere kommt den Plänen keine gesetzliche Wirkung zu. Ausführungsbedingte Änderungen, Anpassungen und/oder Massabweichungen können vorkommen und bleiben jederzeit ausdrücklich vorbehalten. Ohne schriftliche Einwilligung des Eigentümers bzw. dessen Vertreters dürfen weder diese Dokumentation noch Teile davon reproduziert und/oder Dritten weitergegeben werden. Durch unaufgeforderte Vermittlungsdienste entsteht kein Anspruch auf Entschädigung, weder gegenüber dem Eigentümer noch gegenüber beauftragten Dritten. Bei vorliegender Verkaufsbroschüre und den dazugehörigen Beilagen handelt es sich um eine erste Information und nicht um eine Offerte. Diese Unterlagen bilden nicht Bestandteil allfälliger späterer Kaufverträge.